



Ablenkung am Steuer führte 2022 zu mehr als 1000 Unfällen. Mit den Monocams, die Handysünder ertappen sollen, will das Innenministerium gegensteuern.

Foto: Harald Tittel/dpa

Die Handyblitzer kommen flächendeckend

Rheinland-Pfalz will jetzt als erstes Bundesland für jedes Polizeipräsidium eine sogenannte Monocam anschaffen

Von Sebastian Stein und Bernd Gleb

■ **Rheinland-Pfalz.** Auf den Straßen im Land kommt es immer wieder zu Unfällen, weil die Fahrzeuginsassen während der Fahrt ein Smartphone in der Hand hatten. Mit extra entwickelten Kameras will die Polizei die Täter ertappen und damit auch präventiv gegensteuern.

Nach einer Testphase will die rheinland-pfälzische Landesregierung die Handynutzung am Steuer dauerhaft überwachen. Dazu sollen künftig landesweit die sogenannten Monocams zum Einsatz kommen. Das hat Innenminister Michael Ebling (SPD) in Mainz angekündigt. „Allein im Jahr 2022 gab es in Rheinland-Pfalz 1041 Unfälle, die auf Ablenkung zurückzuführen waren“, sagte er.

Die Monocam zeichnet diese Verstöße beim Autofahren auf. Das System löst aus, wenn es ein Handy in der Hand des Fahrers erkennt. Im Anschluss bewerten Polizeibeamte, ob die Kamera tatsächlich einen Verstoß aufgezeichnet hat, denn nicht alle Aufnahmen sind eindeutig. Im vergangenen

Jahr hatte die rheinland-pfälzische Polizei das Pilotprojekt deutschlandweit erstmalig durchgeführt.

Offenbar ist die Prävention ein Erfolg, wie Ebling erklärte. „Wir haben herausgefunden, dass durch unseren neuen Ansatz die Anzahl der Ablenkungsverstöße in den Testphasen in Trier und Mainz mindestens halbiert wurde“, sagte der Innenminister. Dazu hatte die Polizei die Zahl der Handysünder am Steuer sowohl vor als auch nach dem Pilotprojekt gezählt. Wer erwischt wurde, muss nun ein Bußgeld von 100 Euro bezahlen und bekommt einen Punkt im Fahrtenregister in Flensburg.

Zahlen aus der Testphase

Erstmals setzte die Polizei das Gerät aus den Niederlanden von Juni bis August 2022 auf der Autobahn 602 zwischen den Anschlussstellen Kenn und Trier-Ehrang ein. Dabei gab es an 46 Kontrolltagen 327 Verstöße, die an die Zentrale Bußgeldstelle in Speyer weitergeleitet wurden. Bei der Testphase in Mainz von September bis November 2022 war die Zahl der Ablenkungsverstöße mit 941 deutlich höher. Laut

Polizei liegt dies an der stärkeren Verkehrsdichte. Nach dem Test in Trier hatte das Ministerium zunächst bei der Herausgabe der Ergebnisse gemauert.



„Wir haben herausgefunden, dass die Anzahl der Ablenkungsverstöße in den Testphasen in Trier und Mainz mindestens halbiert wurde.“

Innenminister Michael Ebling (SPD) ist überzeugt vom präventiven Einsatz der Monocams.

Foto: Thomas Banneyer/dpa

Die zweite Erprobungsphase erstreckte sich im Polizeipräsidium Mainz auf der Autobahn 60 vor der

Anschlussstelle Mainz-Finthen von September bis November 2022. An 42 Kontrolltagen habe die Polizei 941 Ablenkungsverstöße registriert. Insgesamt entsprechen das 1268 Verstöße, die an die Zentrale Bußgeldstelle Speyer zur Bearbeitung weitergeleitet worden sind.

Zwischenzeitlich seien 1003 Bußgeldbescheide erlassen, 795 bezahlt und 63 Einsprüche eingeleitet worden. 275 Verfahren waren nach Angaben des Ministeriums einzustellen, da unter anderem in 228 Verfahren verantwortliche Fahrzeugführende, überwiegend im Ausland lebend, nicht ermittelt werden konnten.

Was die Monocams kosten

Das Innenministerium will künftig für jedes Polizeipräsidium im Land ein eigenes Gerät anschaffen. Die Kosten liegen bei etwa 30 000 Euro pro Stück. Wann die Monocam in Rheinland-Pfalz dauerhaft zum Einsatz kommt, steht bisher noch nicht genau fest. Das Innenministerium will aber noch in diesem Jahr einen neuen Gesetzesvorschlag erarbeiten, auf dessen Grundlage die Überwachung

rechtssicher laufen soll. Darüber muss im Anschluss der Landtag beraten. Dann sollen alle Polizeipräsidien im Land mit der Technik ausgerüstet werden.

In den vergangenen Monaten hatte es auch immer wieder Kritik am Datenschutz gegeben. Der Landesdatenschutzbeauftragte Dieter Kugelmann wies etwa darauf hin, dass für einen dauerhaften Einsatz eine „eigenständige Rechtsgrundlage“ geschaffen werden müsse. Dem will das Innenministerium nun nachkommen und „datenschutzrechtliche Belange berücksichtigen“. Aus dem Ministerium heißt es, dass möglichst wenig Daten gespeichert werden sollen und nur gesicherte Fälle weiterverarbeitet würden. Anfang des Jahres hatten einige Betroffene Einspruch vor dem Trierer Amtsgericht gegen die Monocam eingelegt, scheiterten jedoch. Das Interesse an der Verfolgung der Verstöße überwiege bei dem eigentlich unrechtmäßigen Pilotversuch das Persönlichkeitsrecht, urteilte der Richter. Die Anwälte hatten angekündigt, diese Entscheidung beim Oberlandesgericht in Koblenz anzufechten.

Klinikum 2022 doch im Plus

GKM erwirtschaftet einen Gewinn von 1,5 Millionen

■ **Koblenz.** Wer noch den Streit um die Auszahlung des Weihnachtsgelds an die rund 4300 Mitarbeiter des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein (GKM) im Dezember im Kopf hat sowie die Millionensummen, die die Stadt Koblenz und der Kreis Mayen-Koblenz nachgeschossen haben, der wird sich jetzt verwundert die Augen reiben. Denn das Klinikum bestätigt auf Nachfrage unserer Zeitung: Das Jahr endete deutlich im Plus. „Die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH hat – vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung – das Jahr 2022 im Krankenhausbereich mit einem Jahresüberschuss von rund 1,5 Millionen Euro abgeschlossen“, heißt es in der schriftlichen Antwort des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, Landrat Alexander Säftig, und der Geschäftsführer Klaus Goedereis und Christian Straub, die seit April im Amt sind.

Wie das? Kurz vor Jahresende habe das GKM für die Vorjahre mit den Krankenkassen verhandelt, was im Krankenhausbereich üblich sei. „Dieses Ergebnis war für das GK Mittelrhein sehr wichtig und mit einer finanziellen Verbesserung und damit letztlich dem doch positiven Jahresergebnis verbunden.“ Eine Reihe von Sondereffekten durch die Umstellung in der Krankenhausfinanzierung seien zum Tragen gekommen, wie etwa das 2020 eingeführte Pflegebudget. Die Summe fließe 2022 in die bilanzielle Gewinn- und Verlustrechnung ein. Aber: Sie werde erst in diesem Jahr tatsächlich als Zuschlag geführt, beeinflusse daher die Liquidität auch erst 2023 positiv.

Die Millionenbeträge, zu denen sich Stadt und Kreis verpflichtet haben, hatten an dieser Stelle noch keine Auswirkung – sie fließen erst im laufenden Jahr dem Unternehmen in Form einer Kapitalerhöhung zu. Und wie es finanziell 2023 weitergeht, dazu lasse sich noch nichts Konkretes sagen. Nur so viel: Die Krankenhäuser im Land werden nach Einschätzung der GKM-Spitze wegen der inflationsbedingten Preissteigerung nicht ohne Mittel vom Bund auskommen können.

Ingo Schneider

„Frau Binz hatte keine Wahl“

Nach Abgang von Staatssekretär David Profit brodelt es im Integrationsministerium

■ **Rheinland-Pfalz.** Im rheinland-pfälzischen Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration brodelt es. Grund ist der Abgang von Staatssekretär David Profit (Grüne). Offiziell wurde der 49-Jährige von Ministerin Katharina Binz (ebenfalls Grüne) aus gesundheitlichen Gründen seines Postens entbunden. Dazu gibt es abweichende Schilderungen aus dem Ministerium selbst.

„Die offizielle Darstellung trifft nicht zu. Es ist vielmehr so, dass dringend gehandelt werden musste. Unter anderen war die Zentralabteilung nicht mehr handlungsfähig“, berichtete eine Mitarbeiterin (Name der Redaktion bekannt) der Rhein-Zeitung am Montag. Das Klima sei „absolut am Boden“, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „desillusioniert“. Maßgeblich verantwortlich für dieses Klima sei David Profit gewesen.

Bereits vor einigen Monaten hatte es anonyme Vorwürfe an die Adresse des Staatssekretärs wegen seiner Amtsführung gegeben, die sich jedoch nicht belegen ließen. Auch am Montag wollte das Ministerium dies nicht kommentieren. Zu anonymen Schreiben nehme man grundsätzlich keine Stellung.

Stattdessen wurde die Mitarbeiterin deutlich. Profit habe sich in den seltensten Fällen von den



als auch als Landesbeauftragter für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechteridentität verdient gemacht.“

In der Zentralabteilung des Ministeriums allerdings ist die Stimmung offenbar so schlecht, dass es eine Abteilungsversammlung zusammen mit der Ministerin gegeben habe soll. Teile des dortigen Führungspersonals hätten sich frühzeitig pensionieren oder beurlauben lassen, so die Mitarbeiterin. Ein Personalreferent habe nach nur drei Monaten entern das Handtuch geworfen. Andere Mitarbeiter beklagten Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit, die auf das Klima im Haus zurückzuführen seien.

Richten soll es nun Janosch Littig, der Profit als Staatssekretär nachfolgt. Der 39-Jährige leitet seit 2021 das Büro der Ministerin. Dazu teilten Binz und Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit: „Janosch Littig ist er ein sehr erfahrener und geschätzter Mitarbeiter der Landesregierung.“

David Profit war seit Mai 2021 Staatssekretär. Als Grund für seinen Rücktritt nannte er auf Facebook „ernste gesundheitliche Gründe“. Er gehe aber davon aus, dass er gegen Ende des Jahres wieder in den Landesdienst zurückkehren könne – wenn auch nicht mehr als Staatssekretär. loh, seb

als auch als Landesbeauftragter für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechteridentität verdient gemacht.“

In der Zentralabteilung des Ministeriums allerdings ist die Stimmung offenbar so schlecht, dass es eine Abteilungsversammlung zusammen mit der Ministerin gegeben habe soll. Teile des dortigen Führungspersonals hätten sich frühzeitig pensionieren oder beurlauben lassen, so die Mitarbeiterin. Ein Personalreferent habe nach nur drei Monaten entern das Handtuch geworfen. Andere Mitarbeiter beklagten Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit, die auf das Klima im Haus zurückzuführen seien.

Richten soll es nun Janosch Littig, der Profit als Staatssekretär nachfolgt. Der 39-Jährige leitet seit 2021 das Büro der Ministerin. Dazu teilten Binz und Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit: „Janosch Littig ist er ein sehr erfahrener und geschätzter Mitarbeiter der Landesregierung.“

David Profit war seit Mai 2021 Staatssekretär. Als Grund für seinen Rücktritt nannte er auf Facebook „ernste gesundheitliche Gründe“. Er gehe aber davon aus, dass er gegen Ende des Jahres wieder in den Landesdienst zurückkehren könne – wenn auch nicht mehr als Staatssekretär. loh, seb

Ein Berg von Fragen zu Dillinger

Zwei Staatsanwaltschaften und ein Ex-Generalstaatsanwalt prüfen Hintergründe

Von Ursula Samary

■ **Rheinland-Pfalz.** Leben im Saarland noch Komplizen des Skandalpriesters Edmund Dillinger, der über Jahrzehnte sexuellen Missbrauch betrieben haben soll? Dies will die saarländische Staatsanwaltschaft klären. Deshalb sollten noch gestern saarländische Polizeibeamte das von Mainzer Kollegen beim Neffen Steffen Dillinger beschlagnahmte Fotomaterial erstmals sichten. Danach werde entschieden, wie man Beweise auswerten kann, sagt der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Thomas Schardt, in Saarbrücken.

Alle stehen in der unvorstellbaren Causa Dillinger noch ganz am Anfang – auch der frühere Generalstaatsanwalt Jürgen Brauer. Ihn hat „letztlich überraschend“ der Wunsch des Chefs der Aufarbeitungskommission im Bistum Trier, Prof. Gerhard Robbers, erreicht, die Hintergründe im erschütternden Missbrauchfall aufzuklären. Wie der 66-Jährige im Gespräch mit unserer Zeitung sagt, muss er sich zunächst einmal einen groben Überblick verschaffen und auch finanziell die Frage klären, welchen Mitarbeiterstab er sich leisten und zusammenstellen kann. „Ich fange bei null an“, sagt Brauer zu dem Fall, der auch kirchenintern eine gewaltige Dimension angenommen hat. Dabei muss sich der frühere Chefankläger im Land auch an seine neue Rolle gewöhnen. Als Privatmann muss er mit der Leitenden Oberstaatsanwältin Andrea Keller in Mainz klären, wie und wann er beschlagnahmte Dokumente einsehen kann. Denn auch die Aufarbeitungskommission des Bistums ist eine private Institution. Inwieweit das Material für eine Aufarbeitung durch die katholische Kirche zugänglich gemacht werden kann, werde gesondert entschieden, hieß es kurz nach der Beschlagnahme. Noch sind für Brauer viele Fragen offen. Derzeit kennt auch er die kursierenden vagen Hinweise von Prof. Robbers, wonach Dillinger möglicherweise einem Kinderschänderring mit Kontakten nach Afrika und die Schweiz angehört haben könnte, nur aus den Medien. Der Neffe will dazu in den von ihm gefundenen Unterlagen keine Belege gefunden haben.

Der frühere Generalstaatsanwalt wird nun „privat“ mit dem 2021 verschärften Recht zum Besitz von kinderpornografischen Inhalten



Jürgen Brauer sondiert noch.

konfrontiert, dessen Folgen Steffen Dillinger spürt. Viele Strafverfolger, 16 Justizminister und auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser wollen die Verschärfung als praxisuntauglich rückgängig machen. Der Mainzer Justizminister Herbert Mertin (FDP) hatte dies bereits im Juni 2022 gefordert. Das Bundesjustizministerium muss noch einen Vorschlag dazu vorlegen.

Denn nach dem § 184b geraten sogar Lehrer, Betreuer oder andere Aufsichtspersonen ins Visier von Ermittlern, die etwa auf dem Schulhof in bester Absicht kinderpornografisches Material an sich nehmen. Auch Eltern können sich strafbar machen, wenn sie Nacktfotos auf den Handys ihrer Kinder finden und etwa an andere Eltern zur Warnung weiterschicken.

Der Besitz von kinderpornografischem Material gilt derzeit als Verbrechen. Verfahren können daher nicht wegen geringer Schuld und mangelndem öffentlichen Interesse gegen Auflagen eingestellt werden. Flexible und jeweils angemessene Lösungen seien, so Juristen, nur noch beim Besitz jugendpornografischen Inhalts möglich. Steffen Dillinger besaß das Material des Onkels noch, weil er unbedingt die Aufarbeitung des Falls wollte, wie er stets betonte.

Foto: Sebastian Gollnow/dpa